536U/AB vom 18.08.2015 zu 5500/J (XXV.GP) MJ-Pr7000/0161-Pr 1/2015

VOIII 16.06.2013 ZU

JUSTIZ

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5500/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Förderungen für den Verein "Österreichische Kinderfreunde" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Der Verein "Österreichische Kinderfreunde" hat vom Bundesministerium für Justiz in den Jahren 2009 bis 2014 keine Basisförderung erhalten.

Zu 4 bis 6:

Dem Verein "Österreichische Kinderfreunde", Landesorganisation Steiermark, wurde 2009 eine Förderung von 5.885,22 Euro und 2010 eine Förderung von 3.974,21 Euro für die tatsächlich erbrachte psychosoziale und juristische Prozessbegleitung hilfsbedürftiger Gewaltopfer durch das Kinderschutzzentrum Oberes Murtal gewährt.

Dem Verein "Österreichische Kinderfreunde", Landesorganisation Kärnten, wurde 2013 eine Förderung von 19.599,21 Euro und 2014 eine Förderung von 21.766,21 Euro für die tatsächlich erbrachte psychosoziale und juristische Prozessbegleitung hilfsbedürftiger Gewaltopfer gewährt.

Zu 7 bis 10:

In den Jahren 2009 bis 2014 wurden den Bezirksorganisationen der Kinderfreunde weder Basisförderungen noch Projektförderungen gewährt.

Wien, 18. August 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter



	Datum/22en0/AB XX	Yo GP08ABF148P443A402Ebbs
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur